

1. *Schuldnerin:* AIV Architekten AG\*\*, ohne Domizil
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5705 Hallwil, 08.07.2002
3. *Zeit/Lokal:* 15.00 Uhr, Gemeindehaus Hallwil, Sitzungszimmer OG  
\*\*Beistand: Glückler Esther, Hochfeldstrasse 5, 8173 Neerach  
Pfand Eigentümer: Schuldner  
Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: 17. Juni 2002 bis 26. Juni 2002  
Besichtigung:  
Nach tel. Vereinbarung unter Tel. 062 765 12 41
4. *Steigerungsobjekte:* Grundstück:  
GB Hallwil Nr. 1094, Plan 9, Parzelle 1366, 192 m2 Gebäudeplatz, Garten mit 4-Zimmer-Eckreihenhaus, Baujahr 1993  
Grenzen laut Katasterplan.  
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.  
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 460'000.-  
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers im 1. Rang.
5. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 90'000.- und CHF 10'000.- für die Eigentumsübertragung in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Hallwil AG ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.  
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.  
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.  
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.  
Betreibungsamt Hallwil  
5734 Reinach AG

(00471268)